

Entwicklung

einer Kultur des kommunalen Jugendschutzes und der Suchtvorbeugung

Ein Programm zur Reduktion des
Suchtmittelmissbrauches bei jungen
Menschen

Agenda

1. Problem

2. Ziel

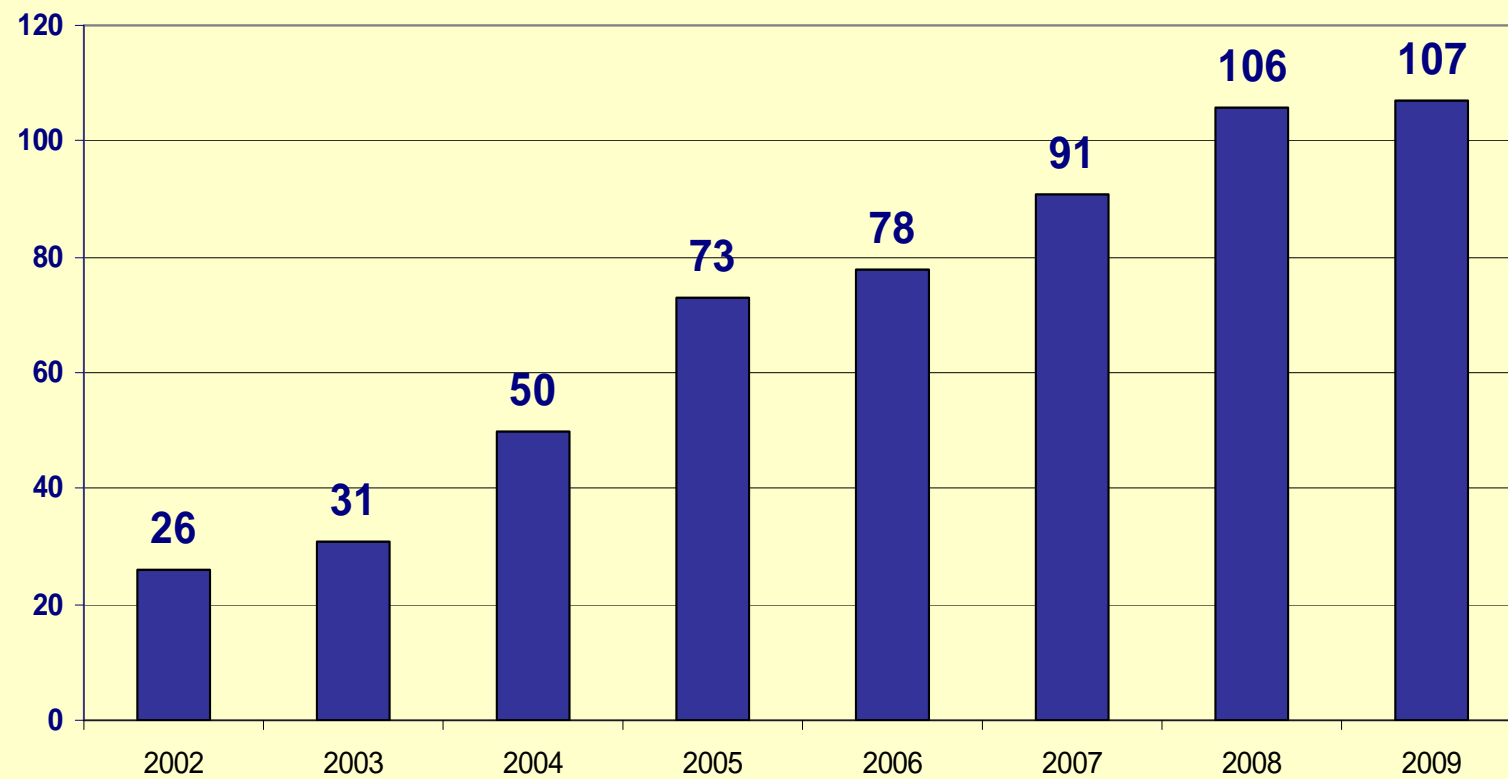
3. Planung

4. Projekt

5. Ergebnis

Alkoholintoxikationen 2002-2009

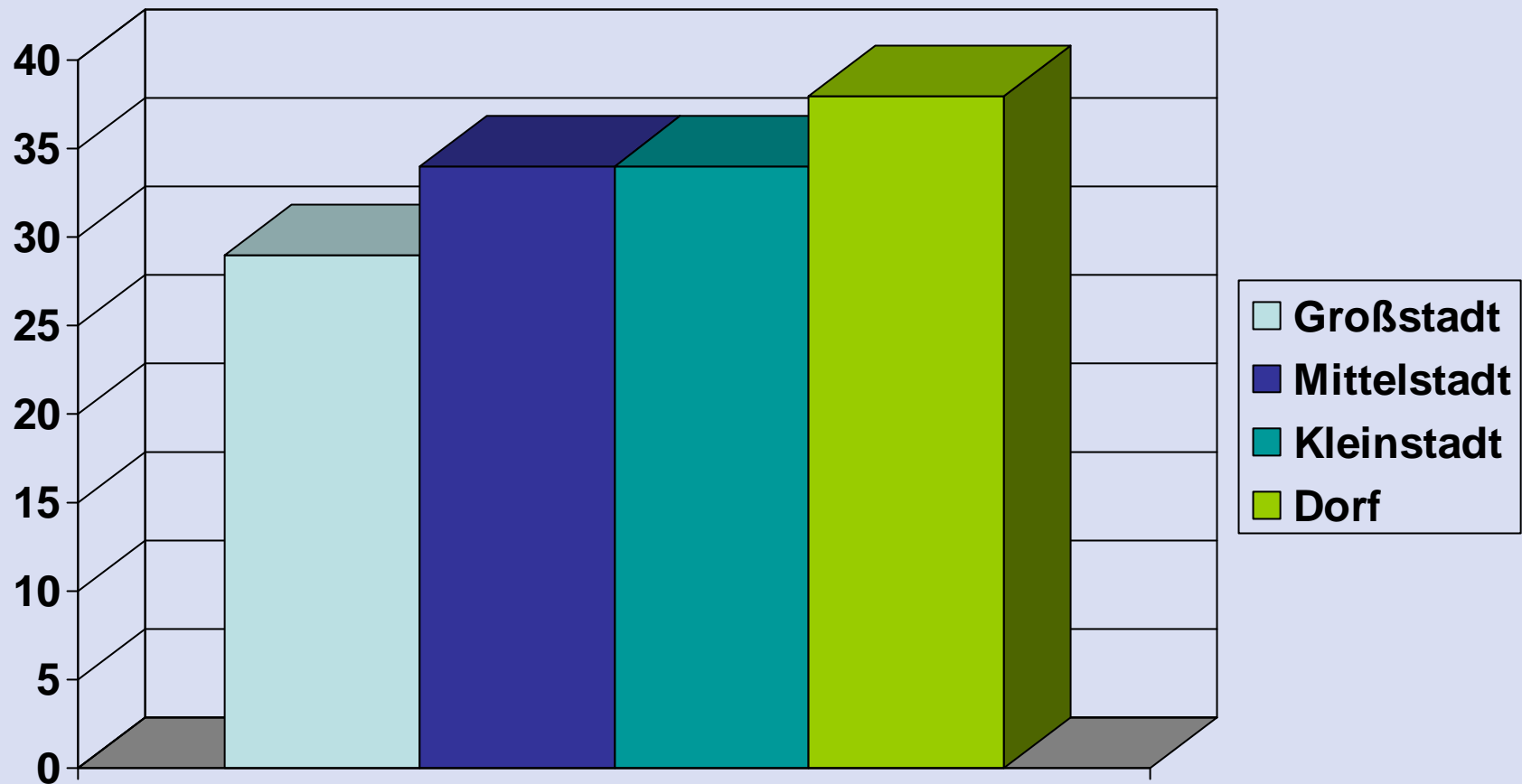
Städt. Kinderklinik Karlsruhe



Verfügbarkeit vor Ort

- Tankstellen
- erweiterte Öffnungszeiten
- Gaststätten
- Vereine
- öffentliche Feste

Mehrfache Trunkenheit bei 15jährigen nach Größe des Wohnortes



Health Behavior in School-aged Children (HBSC) 2002

Regelmäßiger Alkoholkonsum nach familiärem Wohlstand

Familiärer Wohlstand	Alkoholkonsum mindestens 1x/Woche	
	Jungen	Mädchen
I hoher Wohlstand	1.00	1.00
II	1.01	1.20
III	1.01	1.13
IV	0.74	0.99
V niedriger Wohlstand	0.53	0.78

1. Alkoholintoxikationen sind ein besonderes Problem im dörflichen Bereich.
2. Kommunale Präventionsprogramme zielen meist auf größere Städte.
3. Entwicklung eines wirksamen Programms für den ländlichen Bereich.

Agenda

1. Problem
- 2. Ziel**
3. Planung
4. Projekt
5. Ergebnis

Programmziele:

- Entwicklung einer Jugendschutzkultur.
- Einhalten der Jugendschutzbestimmungen.
- Reduzieren der Erreichbarkeit von Suchtmitteln für Jugendliche.
- Reduzieren von Alkoholmissbrauch, Binge-Drinking und Alkoholintoxikationen.
- Reduzierung von Drogenkonsum.
- Reduzierung von Gewalt und Vandalismus.

Agenda

1. Problem
2. Ziel
- 3. Planung**
4. Projekt
5. Ergebnis



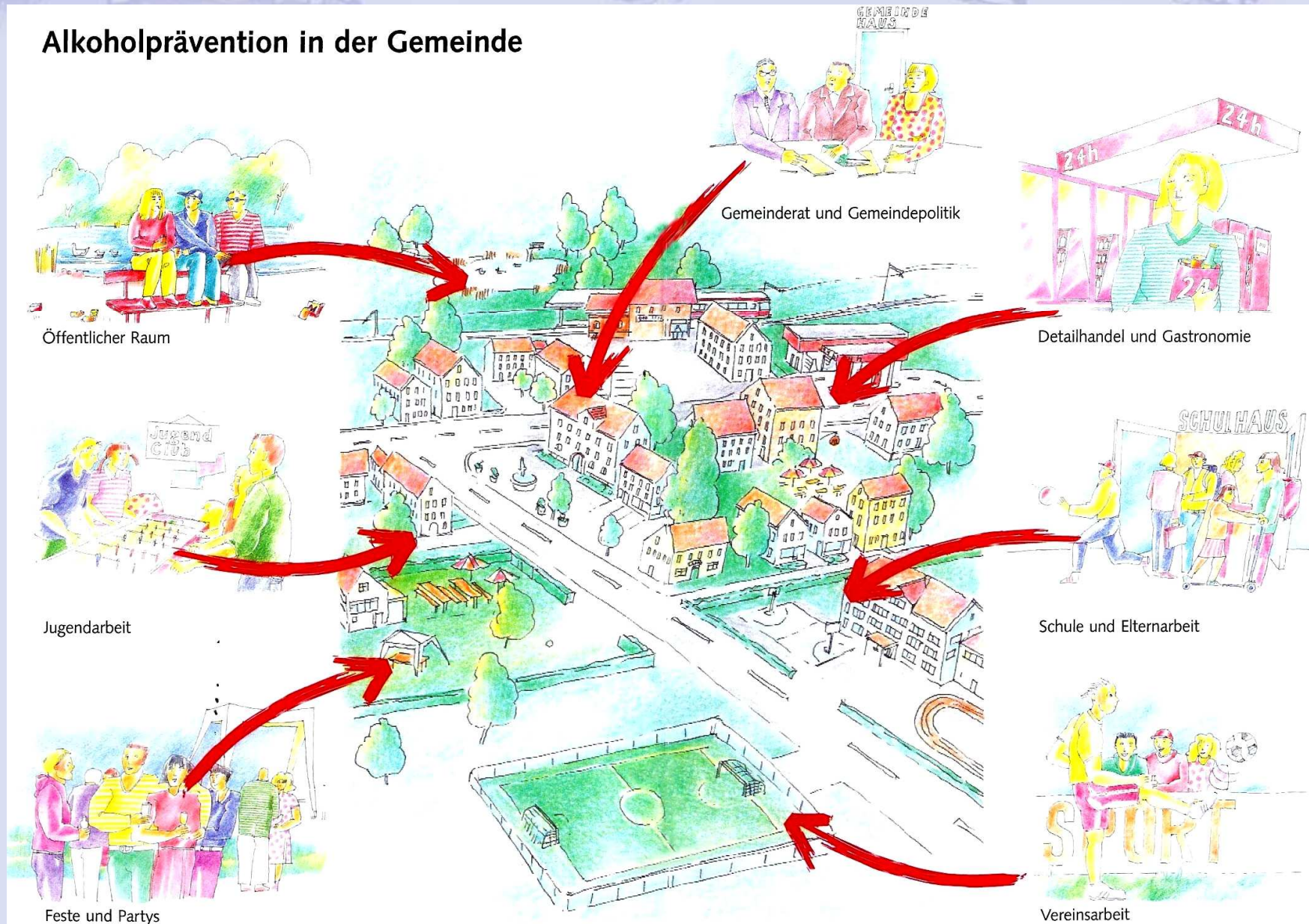
Landkreis Karlsruhe
430.000 Einwohner
In 32 Städten und Gemeinden



Prämissen

- Kommunen sind in der Verantwortung
- Doppelstrukturen vermeiden
- Nachweisbare Effekte erzielen
- Nachhaltigkeit gewährleisten

Alkoholprävention in der Gemeinde



Experten-Befragung: Fragebogen zur Suchtprävention im Landkreis Karlsruhe

Datum des Interviews: _____

Mit dieser Befragung wollen wir die Sichtbarkeit von Suchtphänomenen in Ihrer Stadt bzw. in Ihrer Gemeinde ermitteln. Darüber hinaus sind wir auch daran interessiert, welche suchtpreventiven Maßnahmen in Ihrer Gemeinde bzw. in Ihrer Stadt durchgeführt werden und wie sie diese einschätzen. Dies soll uns ermöglichen, eventuell bestehende Defizite in der Suchtvorbeugung in ihrer Stadt bzw. in ihrer Gemeinde benennen zu können.

Bevor wir mit dem Interview beginnen, möchte ich Ihnen einige Fragen zu Ihrer Person stellen.

Eigener Wohnort: _____ (Wohnort und PLZ)

Alter: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Funktion:

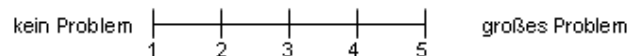
- Suchtpräventionslehrer
- SMV / Schulsprecher
- Elternvertreter
- Person aus den Bereichen Jugendzentrum / Vereine
- Kommunaler Ansprechpartner für Sucht (KAST-Mitarbeiter)
- Jugendsachbearbeiter des zust. Polizeireviers/ Mitarbeiter des vor Ort befindl. Polizeipostens
- Andere, und zwar: _____

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Gemeinde/Stadt:

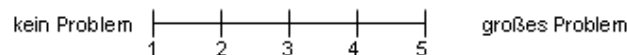
Zunächst geht es um Fragen zur Einschätzung der Suchtproblematik in Ihrer Stadt/Gemeinde.

1. Bitte beurteilen Sie die Größe der Suchtproblematik in Ihrer Stadt/Gemeinde ein, auf einer 5-stufigen Skala zwischen 1 (kein Problem) und 5 (großes Problem).

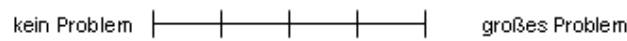
a) Suchtproblematik in bezug auf Tabak.



b) Suchtproblematik in bezug auf Alkohol.



c) Suchtproblematik in bezug auf illegale Drogen (Cannabis, Amphetamine, Ecstasy, LSD, Heroin, Kokain).



Befragung von Schlüsselpersonen zur Verbesserung der kommunalen Suchtprophylaxe, (Kraus; IFT, 2004)

Ergebnisse der Experten-Befragung zur Verbesserung der kommunalen Suchtprophylaxe im Landkreis Karlsruhe

Ergebnisse Bretten



IFT



IFT



Ergebnisse Bruchsal



IFT



der

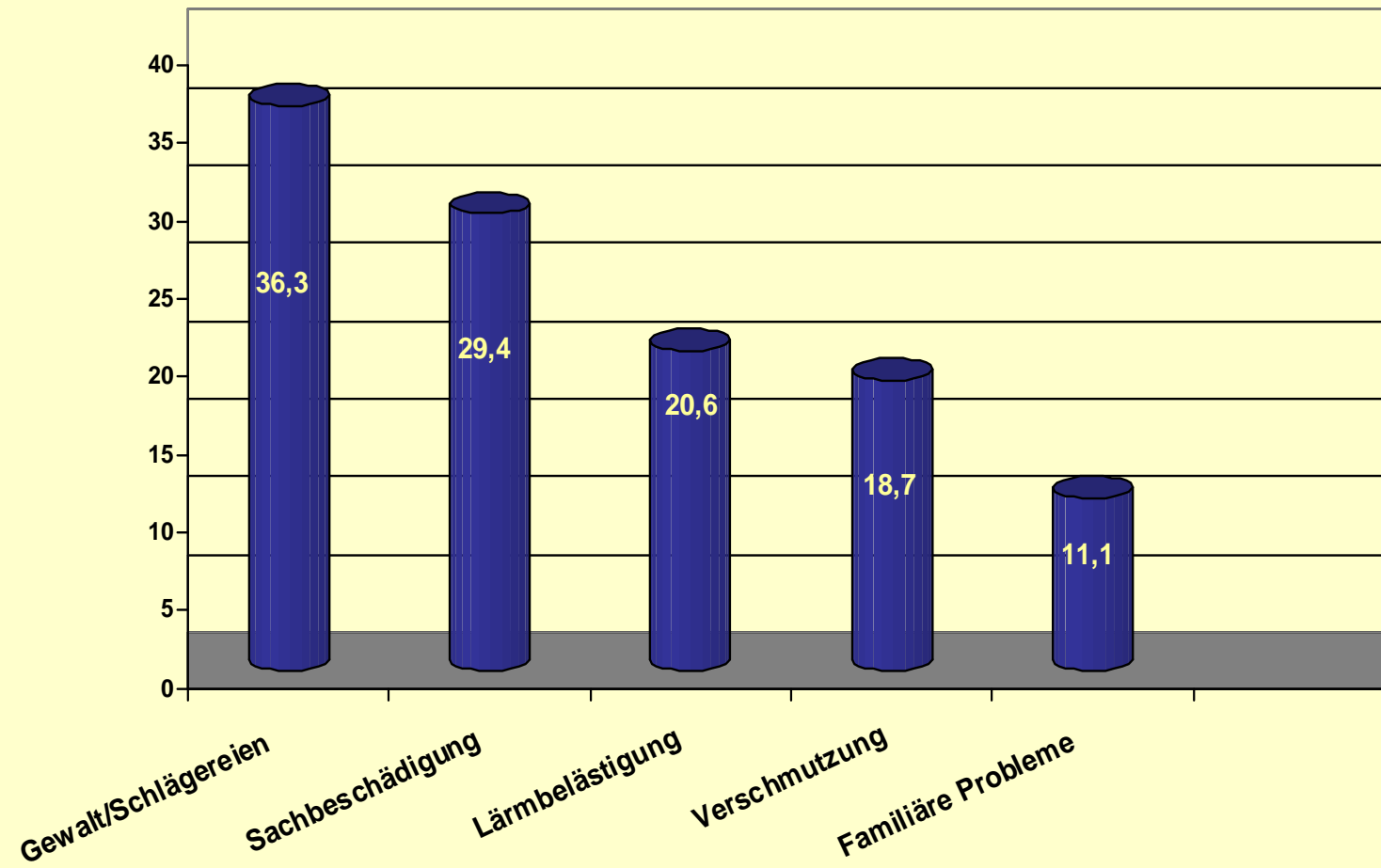
im

der

im

Welche Auffälligkeiten treten im Zusammenhang mit Alkoholkonsum auf ?

IFT



Agenda

1. Problem
2. Ziel
3. Planung
4. **Projekt**
5. Ergebnis

Rahmeninitiative:

„Wegschauen ist keine Lösung“

- Fokussierung der öffentlichen Aufmerksamkeit auf den Jugendschutz.
- Entwicklung und Implementierung individueller Agenden in jeder Kreiskommune.

WEGSCHAUEN IST KEINE LÖSUNG.

Weitere Informationen
zum Jugendschutz erhalten
Sie bei Ihrem Rathaus
und im Landratsamt.

Das ist eine gemeinsame
Aktion von:

- Lionsclub
Bruchsal Schloß 
- Landkreis Karlsruhe
- Contact-Werbung

Sagen Sie uns Ihre Meinung! www.lebenpur.de



Im Jugendschutz- gesetz steht:

- Rauchen erst ab 16
- Bier ab 16
- Spirituosen ab 18
- Aufenthalt in Discos
bis 24 Uhr für
16- und 17jährige

Mit 13 „voll“ im Leben

an S-Bahn Haltestellen und Schaukästen

WEGSCHAUEN IST KEINE LÖSUNG.



Im Jugendschutzgesetz steht:

- Rauchen *ab 18*
- Bier *ab 16*
- Spirituosen *ab 18*

Mit 13 „voll“ im Leben

www.lebenpur.de

Das ist eine gemeinsame Aktion von:

Lionsclub Bruchsal Schloß  Landkreis Karlsruhe



Interfraktionelle Arbeitsgruppe im Kreistag für suchtfreies Miteinander



Präventionsbüro
Stadt Karlsruhe

...auf über 180 kommunalen Fahrzeugen



...auf zwei Stadtbahnzügen bis 2009

WEGSCHAUEN IST KEINE LÖSUNG



...auf zwei Stadtbahnzügen
ab 2010



WEGSCHAUEN IST KEINE LÖSUNG

www.lebenpur.de



Die Personensorgeberechtigten sowie die Erziehungsbeauftragten sind nicht verpflichtet alles zu erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

§ 8 Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten
wie z.B. Nachtclubs, Nachtbars oder Orte von denen Gefährdungen ausgehen.

Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche unter 16 Jahre	Jugendliche über 16 Jahre

§ 4 Aufenthalt in Gaststätten
Unter 16 Jahre nur in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten. Gestattet zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränks zwischen 5 und 23 Uhr.

§ 9 Abgabe/Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken u. Lebensmitteln

§ 9 Abgabe/Verzehr anderer alkoholischer Getränke z.B. Wein, Bier o.ä., Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung eines Personensorgeberechtigten.

§ 10 Abgabe und Konsum von Tabakwaren Rauchen in der Öffentlichkeit

§ 5 Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen wie z.B. Disco. Unter 16 Jahre nur in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten.

§ 5 Tanzveranstaltungen anerkannter Träger der Jugendhilfe bei künstlerischer Betätigung, zur Brauchtumpflege

§ 6 Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen, Teilnahme an Spielen m. Gewinnmöglichkeit

§ 11 Besuch öffentl. Filmveranstaltungen nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / ab 12 / ab 16 Jahre“. Kinder unter 6 Jahren nur mit einem Erziehungsbeauftragten. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden.

e.i.s. ELTERNINITIATIVE ZUR SUCHTVORBEUGUNG E.V.
RHEINSTETTEN, STUTTENSEE - WEINGARTEN, PFINZTAL
WAGHÄUSEN, KARLSBAD, ETLINGEN, BRETTEN
www.eis-ev.de



www.lebenpur.de
suchtbeauftragter@landratsamt-karlsruhe.de



Mediale Berichterstattung unterstützt die kommunalen Bemühungen

Freitag, 23. September 2005

HARDT

Ausgabe Nr. 221 - Seite 13

Schultes erklärt Jugendschutz zur Chefsache

Nur Vereine, die bei Veranstaltungen an Jugendliche keinen Alkohol ausschenken, erhalten Zuschüsse

Von unserem Mitarbeiter
Amd Waldlich

Walzbachtal-Wössingen. Entschieden im Kampf gegen Alkohol und Drogenmissbrauch bei Jugendlichen. So präsentierte sich Bürgermeister Karl-Heinz Burgey in der jüngsten Gemeinderatssitzung. Dafür scheut er selbst vor unpopulären Maßnahmen nicht zurück. „Wenn die Vereine nicht die Vereinbarung unterschreiben, bei ihren Veranstaltungen keinen Alkohol an Jugendliche ausschenken, dann werde ich die Zuschüsse nicht auszahlen“, drohte er unverhüllt. „Wenn ich mit Appellen nichts erreiche, dann muss man Druck dort aufbauen, wo es weh tut“, legte der Bürgermeister im Gespräch mit dem BNN nach. Burgey hat damit das Thema Jugendschutz zur Chefsache erklärt. Er ist bereit, sich dafür unbeliebt zu machen.

Was ihn zu diesem Engagement treibt, sind direkte wie indirekte Beobachtungen. Schlägereien beim Wössinger Straßenfest, sturzbetrunkene Mädchen und Jungs sind die hässlichen Seiten des unmäßigen Alkoholgenusses. Für den Bauhof sei es mittlerweile Routine, jeden Morgen den Jöhlinger Kirchplatz von Flaschen zu säubern. „Und wenn ich höre, was mir meine Töchter von Partys erzählen, dann bringt das bei mir die Gewissheit, dass wir in unserem Verantwortungsbereich alles nur Denkbare tun müssen, um den Alkoholmissbrauch zu verhindern.“

Die Gemeinde arbeite deshalb eng mit dem Landratsamt und speziell dort mit dem Suchtbeauftragten Matthias Hauck zusammen. Das Motto des Landkreises sei genau das Richtige: „Wegschauen ist keine Lösung!“ Besonders engagiert, so Burgey im Gespräch mit dem BNN, sei in diesem Sinne die Jöhlinger Feuerwehrkapelle gewesen. Während des Speyerer-Hof-Fests seien Mitglieder aktiv auf Jugendliche zugegangen, um sie vom Alkoholgenuss abzuhalten. Ähnlich beispielhaft sei der TV Wössingen bei seinem Sportfest gewesen.

Seine Enttäuschung konnte der Bürgermeister allerdings nicht darüber verhehlen, dass während des Wössinger Straßenfests trotz entsprechender vorheriger Aufforderung kein Verein außer dem Musikverein das Jugendschutzgesetz ausgehängt hatte. „Jeder sagt, man muss etwas dagegen tun, aber wenn es konkret wird, dann schiebt jeder die Verantwortung auf den anderen. Es macht nur Sinn, wenn wir uns gegenseitig unterstützen und gemeinsam dagegen vorgehen“, so Burgey. Unterstützt wird Burgey von Sozialarbeitern

WEGSCHAUEN IST KEINE LÖSUNG

Personenoberberechtigten sowie die Erziehungsbeauftragten sind nicht verpflichtet alles zu erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen die zur Vollziehung des Verbotens.	Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche unter 16 Jahre	Jugendliche über 16 Jahre
§4 Aufenthalt in Gaststätten Unter 16 Jahre nur in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten. Gestattet zur Umsetzung eines Mahlzeit oder eines Getränks zwischen 5 und 23 Uhr	Nein	Nein	Ja, bis 23 Uhr
§9 Abgabe/Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken u. Lebensmitteln	Nein	Nein	Ja, bis 23 Uhr
§9 Abgabe/Verzehr anderer alkoholischer Getränke u. Wein, Bier o.ä. Ausnahmen Erlaubt bei 16u. 18 Jahren in Begleitung eines Personensorgeberechtigten.	Nein	Nein	Ja, bis 23 Uhr
§10 Abgabe und Konsum von Tabakwaren Rauchen in der Öffentlichkeit	Nein	Nein	Ja, bis 23 Uhr
§5 Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen wie z.B. Disco. Unter 16 Jahre nur in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten.	Nein	Nein	Ja, bis 23 Uhr

www.lebenpur.de

WESENTLICHE BESTIMMUNGEN DES JUGENDSCHUTZGESETZES sind auf Serviertablets vermerkt, die die Gemeinde Vereinen zu Festen leihweise und kostenlos überlässt. Die Walzbachtaler Sozialarbeiterin Yvonne Fell präsentiert ein solches Tablett.

Jugendbericht für den Gemeinderat

Walzbachtal-Wössingen (wa). Jugendzentren machen immer Wellenbewegungen durch. Hochof folgen Tief. Ein solches Tief mit relativ wenigen Besuchern macht derzeit das Wössinger Jugendzentrum durch. Aus den verschiedensten Gründen. Berichtete die Sozialarbeiterin Yvonne Fell jetzt dem Walzbachtaler Gemeinderat, sei der Besuch zurückgegangen. Zurzeit veruche sie, eine jüngere Gruppe wieder für die Mitarbeit zu begeistern.

Besonderes Augenmerk gelte derzeit dem Aufbau eines Jugendzentrums in Jöhlingen. Eine relativ starke Gruppe habe Interesse gezeigt, sei dann aber in der Endphase wieder abgesprungen, als es an den tatkräftigen Aufbau ging. Übrig geblieben sei ein relativ kleiner Kreis, der eine Betreuung für die Jüngeren organisieren will.

Gelungen sei ein Experiment auf dem Sportgelände der Schule. Es sei vor den Sommerferien nachmittags geöffnet worden. Damit habe man es geschafft, problematische Ernteeckungen auf dem Kirchplatz etwas in den Griff zu bekommen. Bürgermeister Karl-Heinz Burgey freute sich darüber, dass es mit dieser Maßnahme gelungen sei, mäßigen Einfluss auf die „verschiedenen Gruppen auf dem Kirchplatz“ zu nehmen.

Sehr erfolgreich sei das Ferienprogramm verlaufen. An den 36 Veranstaltungen hätten 250 Kinder teilgenommen.

Stichwort

Jugendschutz

Das Programm „7 aus 14“ des Landkreises verlangt, dass zwei von 14 Punkten grundsätzlich beachtet werden. Ein eigener Jugendschutzbeauftragter wird bestellt. Die Erfahrungen der Veranstaltung werden an den Bürgermeister gemeldet.

Weitere fünf Punkte werden eingehalten. Zum Beispiel: Am Ausschank ein deutlich sichtbares Hinweis zum Jugendschutz. Hinter der Bar stehen Erwachsene. Junge Besucher werden zum Vorlesen eines Ausweises aufgefordert. Ein attraktives alkoholfreies Angebot als Alternative. Keine alkoholischen Mixgetränke. Infos bei „www.lebenpur.de“.

Exkursion zu alten Grenzsteinen

Stutensee-Staffort (BNN). Zu einer historischen Spurensuche ruft am Samstag Heimat- und Wanderskademie Rahn-

Yvonne Fell. Sie arbeitet in verschiedenen Arbeitskreisen auf Landkreisebene zur Suchtprophylaxe mit. Von dort hat sie Impulse für ihre Arbeit in Walzbachtal mitgebracht. Zuletzt waren dies zehn Tablettts, auf denen wesentliche Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingepflegt sind. Sie werden den teilnehmenden Vereinen leihweise und kostenlos für ihre Veranstaltungen überlassen.

Nicht überall im Landkreis sind die Gemeinden so aktiv. In Linkenheim-Hochstetten, so

Sozialarbeiter Johannes Promm, werden die Vereine darauf hingewiesen, dass sie während der Straßenfeste die Jugendschutzbestimmung einhalten sollen.

Als vorbildlich gilt die Arbeit in Stutensee. Oberbürgermeister Klaus Demal ist stolz darauf, „dass eine Vielzahl von Ideen von uns des Kreises umgesetzt wurden.“ Die Vereine in Stutensee wurden immer wieder dazu aufgefordert, das „7-aus-14“-Motto umzusetzen. Schon

seit 13 Jahren gebe es den Aktionskreis Vorbeugung. Jeder Verein sei verpflichtet, während der Straßenfeste eine Kontaktperson zu benennen, die sich um den Jugendschutz kümmert. In Stutensee habe schließlich die Initiative des „Kümmerers“ (siehe unten stehenden Bericht) die längste Tradition. „Das läuft alles sehr gut bei uns“, meinte Demal gegenüber dem BNN. Garant dafür sei nicht zuletzt die Zusammenarbeit mit den Schulen und der Elterninitiative „e.i.s.“

Ehrenamt mit Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl

Stutenseer Polizeichef Herbert Braun sucht als „Kümmerer“ Gespräch mit Jugendlichen und achtet auf Jugendschutz



Suchtmittelkonsum Jugendlicher

Ein Leitfaden
für Städte und Gemeinden des
Landkreises Karlsruhe

Zusammenwirken von:

- professionellen und
- bürgerschaftlich engagierten
Akteuren

Projektelemente im Überblick:

- Fachlenkungsausschuss
- Elterninitiativkreise (e.i.s.)
- "peer to peer" Konzepte (z.B.: "Team-Fighter")
- kommunale Ansprechpartner KAST
- bürgerschaftliche Jugendschützer („Kümmerer“)
- Vereinsinitiativen (7 aus 14, Zertifizierung)
- JuST (Jugendschutzteams)
- JuST vor Ort
- FreD
- Azubis contra Drogen

Ehrenamtliche Jugendschutzbeauftragte (Kümmerer)



Elternengagement im Landkreis Karlsruhe

ELTERN HELFEN ELTERN- ELTERN HELFEN SICH SELBST

- ☺ Wir wollen unseren Kindern einen suchtfreien Start ins Leben ermöglichen. Dabei geht es uns neben den illegalen Drogen vor allem um die legalen Suchtmittel Nikotin und Alkohol.
- ☺ Wir bieten interessierten Eltern einen Rahmen für den Erfahrungs- und Ideenaustausch zum Thema Suchtprävention.
- ☺ Wir helfen den Verantwortlichen in Schulen und Gemeinden bei der Aufklärungsarbeit und bei der Verbesserung von Angeboten in der Jugendarbeit.
- ☺ Wir artikulieren Elternsorgen und Elternängste gegenüber den politisch Verantwortlichen und verschaffen der Stimme der Eltern in der Öffentlichkeit mehr Gehör.
- ☺ Wir lassen uns von anerkannten Fachleuten umfassend über alle Aspekte des Drogenproblems informieren auch und gerade über aktuelle Entwicklungen.
- ☺ Wir organisieren Informations und Diskussionsveranstaltungen für eine breite Öffentlichkeit in unseren Gemeinden.
- ☺ Wir wirken ein auf Vereine, Gaststätten und Geschäfte mit dem Ziel einer konsequenten Beachtung des Jugendschutzgesetzes.
- ☺ Es gibt uns bereits in Rheinstetten, Stutensee-Weingarten, Bretten, Pfinztal, Waghäusel, Karlsbad und Ettlingen.

Elterninitiative zur
Suchtvorbeugung e.V.

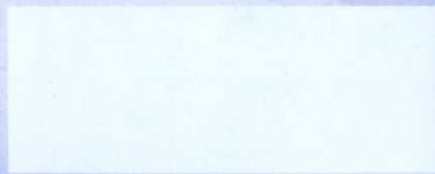
e.i.s.

WEGSCHAUEN IST KEINE LÖSUNG



UNTERSTÜTZEN SIE UNS:

Spendenkonto: Sparkasse Ettlingen
Kto.-Nr. 1012111 · BLZ 66051220



e.i.s. ELTERNINITIATIVE ZUR
SUCHTVORBEUGUNG E.V.
Rheinstetten, Stutensee-Weingarten, Bretten,
Pfinztal, Waghäusel, Karlsbad, Ettlingen
www.eis-ev.de



ELTERNINITIATIVE ZUR SUCHTVORBEUGUNG E.V.

**ELTERN
HELFEN ELTERN-
ELTERN
HELFEN SICH SELBST**

Elterninitiative zur
Suchtvorbeugung e.V.

e.i.s.

JUGENDSCHUTZTEAMS

IM LANDKREIS KARLSRUHE...



KONTAKT

Wenn Sie Bedarf zum Einsatz von Jugendschutzteams erkennen, wenden Sie sich an das Landratsamt Karlsruhe

Suchtbeauftragter
 Mathias Haug
 Telefon: 0721 - 9367716
 Mail: suchtfraagen@landratsamt-karlsruhe.de

Die Einsätze sind kostenlos. Für große Veranstaltungen empfiehlt sich frühzeitige Kontaktaufnahme mit uns. Das Polizeipräsidium entscheidet mit dem Landratsamt über die Entsendung von Jugendschutzteams.

Eine gemeinsame Initiative von:



Arbeitsgemeinschaft Sucht
 im Landkreis Karlsruhe

www.lebenpur.de

JUGENDSCHUTZTEAMS

IM LANDKREIS KARLSRUHE

EIN SERVICE FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN



WEGSCHAUEN IST KEINE LÖSUNG

...überall im Landkreis Karlsruhe





...Tag und Nacht

Peer to Peer: Prävention auf Augenhöhe



Suchtvorbeugung auf Augenhöhe



Peer to Peer: Prävention auf Augenhöhe



Suchtvorbeugung auf Augenhöhe



Projektelement:

Module für Vereine und Gruppen in der Jugendarbeit

ZERTIFIZIERUNGSPROGRAMM FÜR VEREINE UND GRUPPEN IN DER JUGENDARBEIT



Landkreis Karlsruhe
Eine Initiative der interfraktionellen Arbeitsgruppe im Kreistag für suchtfreies Miteinander in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring

„7 aus 14“:

als Standard bei Festen und Feiern (öffentlich)

Zertifizierung:

Regeln für den Vereinsalltag (intern)



7 aus 14

Zwei Punkte sind verbindlich und müssen grundsätzlich eingehalten werden:

- Ein eigener Jugendbeauftragter wird für die Dauer der Veranstaltung bestellt und achtet darauf, daß die gesetzlichen Bestimmungen beachtet.
- Die Erfahrungen bei dieser Veranstaltung (Wie ist es gelaufen, was hat sich bewährt, was nicht?) werden an den Bürgermeister/die Gemeinde rückgemeldet, um für die Zukunft Verbesserungen zu erzielen.

Zertifizierung

für Vereine und Gruppen in der Jugendarbeit

1. Jugendbetreuerinnen- und betreuer werden durch den Kreisjugendring e.V. Landkreis Karlsruhe - oder einer vergleichbaren Veranstaltung eines öffentlichen Trägers - informiert und **geschult**.
2. Das **Jugendschutzgesetz** ist in den Vereinsräumen in verständlicher Form und gut sichtbar anzubringen.
3. Bei öffentlichen Veranstaltungen des Vereins wird die Aktion „**7 aus 14**“ angewandt. Insbesondere wird ein eigener Jugendbeauftragter benannt.
4. Maßnahmen zur **Trinkanimation** unterbleiben grundsätzlich bei Jugendlichen im gesamten Vereinsleben.
5. Bei allen Vereinsfesten - internen Feiern, Turnieren, Freizeiten, Grillfesten, Ferienaktionen, geselligen Beisammensein etc. - wird das Jugendschutzgesetz eingehalten. Bei reinen Kinder- und Jugendveranstaltungen wird **kein Alkohol** ausgeschenkt.

Politik & Steuerung







ZERTIFIZIERT DURCH DEN LANDKREIS KARLSRUHE
UND DER AKTION WEGSCHAUEN IST KEINE LÖSUNG
IN VERBINDUNG MIT DER BADISCHEN SPORTJUGEND

WEGSCHAUEN IST KEINE LÖSUNG



ZERTIFIKAT

Diese Urkunde bestätigt, dass die
Gemeinde Graben-Neudorf
 entsprechend der Zertifizierungsrichtlinien - niedergelegt im Landratsamt Karlsruhe,
 Dezernat III Mensch und Gesellschaft - in umfassender Weise die Kriterien für einen
 qualitativen Jugendschutz und die Suchtvorbeugung innerhalb des
Grabener Straßenfestes
 erfüllt.

Jugendschutz

1. Einhaltung des Projektes „7 aus 14“ sowie Zertifizierung der teilnehmenden Vereine.
2. Gestellung eines Jugendschutzinterventionsteams.
3. Von den Vereinen gestellte und geschulte Jugendschutzbeauftragte, die beim Fest und bei den Vor- und Nachbesprechungen anwesend sind.
4. Gestellung eines geschulten Gesamtverantwortlichen für das Fest.
5. Moderate Preisgestaltung bei jugendgerechten nicht alkoholischen Getränken über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus.
6. Verbot von sog. Alkopops wie z. B. Pflümli etc.
7. Ein Gesamtsicherheitskonzept für das gesamte Straßenfest muss schriftlich vorliegen.
8. Gestellung eines Sicherheitsdienstes.
9. Hinterlegung einer hohen Kautions, die im Falle von Verstößen gegen Jugendschutzvorschriften bzw. Schankzeiten verfällt.
10. Vereinbarung fester Schließ- und Schankzeiten.
11. Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle für Notfälle, Rückfragen und Unterstützung.

Adressliste aller Verantwortlichen der Vereine, des

Erstes zertifiziertes Straßenfest im ganzen Landkreis

17 Grabener Vereine feiern zum zweiten Mal auf der „Juhe“ und in der Karlsruher Straße bei bestem Festwetter

Von unserem Mitarbeiter
Rudolf Gamer

Graben-Neudorf. Tische und Bänke stehen auf der Straße. Sonnenschirme spenden Schatten. Menschen stehen und sitzen in Gruppen zusammen, unterhalten sich. Im Wasserlauf entlang der Straße tummeln sich die Kinder. Trampolin, und Hockeytore stehen auf der Fahrbahn. Keine Autos weit und breit.

Vor vielen, längst vergangenen Jahrzehnten war das noch Teil des Alltags. Heute muss es für solch eine Situation einen besonderen Anlass geben: Straßenfest in Graben.

Zum 15. Mal ist die Vorstandsvereinigung der Grabener Vereine Gastgeber für das große Fest, zum zweiten Mal bietet die Juhe und die Karlsruher Straße den prächtigen äußeren Rahmen. 17 Grabener Vereine und Organisationen erweisen sich als gute Gastgeber.

„Wenn man sich das Wetter wünschen könnte, dann würde es so sein wie heute“, meint Bürgermeister Hans D. Reinwald angesichts der idealen Wettersituation. Assiiert von den Bundestags- und Landtagsabgeordneten Axel E. Fischer, Joachim Köfler und Wolfgang Wehowsky vollzieht er unter den Klängen des „Straßenfestorchesters“ aus dem Musikverein Graben und dem Spielmannszug der Feuerwehr Graben einen gelungenen Fassanstich.

Und bereits dabei wird eine Besonderheit des Grabener Straßenfests deutlich: Auf die konsequente Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen legt das Organisationsteam um Wolfgang Trautner besonderen Wert. So gibt es statt des Freibiers für die Kinder und Jugendlichen eine erfrischende Bowle.

Überhaupt wird das Grabener Straßenfest zum Vorreiter im Jugendschutz. Als erstes Straßenfest im Landkreis soll es in seiner Gesamtheit zertifiziert werden, so Reinwald. Hierzu notwendig ist die Einhaltung einer ganzen Reihe von Voraussetzungen. Dazu gehören neben vielen weiteren Vorgaben ein zentrales Jugendschutz-Interventionsteam für Konfliktfälle, speziell für diese Aufgabe geschulte Jugendschutzbeauftragte bei jedem teilnehmenden Verein, eine moderate Preisgestaltung für Jugendliche, eine zentrale Anlaufstelle, ein funktionierender Sicherheitsdienst und vieles mehr. Mathias Haug,

Der Jugendschutz hat einen ganz hohen Stellenwert

der Suchtbeauftragte des Landkreises Karlsruhe, überprüft die Einhaltung dieser Vorgaben vor Ort.

Dass das fröhliche Feiern dadurch nicht zu kurz kommt, beweisen die Vereine und die in Scharen gekommenen Gäste. Neben den vielfältigen kulinarischen Köstlichkeiten trägt das umfangreiche Programm dazu bei. Während die einen der traditionellen Blasmusik zuhören, umlagern die anderen die Bühnen bei den „Rhein-Rockets“, der „After-Work-Band“, oder bei den Guggenmusikern.

Die Tanzdarbietungen der „Line-Dancer“ finden großen Anklang und motivieren zum Mitmachen. Beeindruckend der von vielen Hunderten besuchte erste ökumenischen Gottesdienst auf dem Straßenfest am Sonntag morgen, gestaltet von Pfarrer Bruno Nagel und Diakon Michael Seidler, musikalisch vom Posaunenchor gestaltet.

„Ein überwältigender Besuch, keine besonderen Vorkommnisse“, lautet das zufriedene Fazit von Wolfgang Trautner.



VIEL MUSIK, wie bei der Eröffnung des gut besuchten Spektakels, kennzeichnet das 15. Straßenfest Grabener Vereine, zum zweiten Mal auf dem Areal von „Juhe“ und Karlsruher Straße. Foto: C

BNN Montag, 06. September 2010

Von: "Degen Achim" [achim.degen@graben-neudorf.de]

Gesendet: 07.09.2010 15:28 GMT

An: andreas.ziegelhoefer@polizei.bwl.de

Cc: Matthias Haug; PHILIPPSBURG.PREV.FUEGR@polizei.bwl.de; wolfgang.trautner@graben-neudorf.de

Betreff: Graben-Neudorf, Zertifizierungskriterien Straßenfest

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ziegelhoefer,
sehr geehrter Herr Volland,

Sie haben bei uns die Zertifizierungskriterien des Straßenfestes GRABEN angefordert.
Diese übersende ich in der Anlage.

Ich bitte vor einer weiteren Verwendung - besonders vor der etwaigen Weitergabe an Ihre Vereine - Kontakt mit dem Suchtbeauftragten des Landkreises Karlsruhe, Herrn Haug aufzunehmen. (mail oben, Adresse und weitere Infos zum Jugendschutz unter www.lebenpur.de) Ich gehe davon aus, dass der Landkreis die für andere Feste dieser Art einzuhaltenden Zertifizierungskriterien noch veröffentlichen wird. Gebenfalls werden diese von dem erstmals zertifizierten Fest bei uns abweichen.

Gleichzeitig freue ich mich mitteilen zu können, dass das diesjährige Straßenfest der Grabener Ortsvereine nicht nur ohne nennenswertes Vorkommnis sondern tatsächlich **ohne jedes Vorkommnis** abgelaufen ist. Ursache hierfür ist u.a. in der vertrauensvollen und guten Zusammenarbeit aller Beteiligten zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen,

Achim Degen
Ordnungsamt

Gemeindeverwaltung Graben-Neudorf
Hauptstr. 39
76676 Graben-Neudorf

Agenda

1. Problem
2. Ziel
3. Planung
4. Projekt
- 5. Ergebnis**

Fragen zum Inventar Suchtvorbeugung und Jugendschutz in den Kreiskommunen

Maßnahmen der Kommune:

1. Halten Sie kommunale Maßnahmen zum Jugendschutz und zur Suchtvorbeugung für
 wichtig sehr wichtig unwichtig
2. Wurde in Ihrer Stadt/Gemeinde ein Kümmerer benannt? ja nein
3. Ist eine Elterninitiative zur Suchtvorbeugung bei Ihnen aktiv? ja nein
4. Wie viele Ihrer in der Jugendarbeit aktiven Vereine wurden zertifiziert? Anzahl
5. Ist die Initiative „7 aus 14“ für Vereine im öffentlichen Bereich verpflichtend? ja nein
6. Existiert zu dieser Thematik ein runder Tisch oder gibt es einen Fachlenkungsausschuss? ja nein
7. Welche Bemühungen haben Sie als Schulträger unternommen, um die Schule vor Ort rauchfrei zu gestalten?
8. Wurden Veranstaltungen zum Thema „Jugendschutz/Suchtvorbeugung“ durchgeführt? ja nein

Maßnahmen in der Kommune:

9. Welche Ziele werden in Ihrer lokalen Agenda zu diesem Thema derzeit bearbeitet?
10. Gibt es begleitende Maßnahmen und Regeln für das Umfeld von Veranstaltungen?
 Wenn ja, welche? ja nein
11. Wer ist Ansprechpartner/in zu Suchtthemen in Ihrer Kommune?
12. Haben Sie eigene Plakate oder ein Banner zu diesem Thema entwickelt? ja nein
13. Wurden in Ihrer Stadt oder Gemeinde Veranstaltungen zum Thema Jugendschutz/Suchtvorbeugung durchgeführt? ja nein
 Wenn ja, veranstaltet durch Welche Zielgruppe?
 Schule
 Verein
 Kommune
 oder andere
14. Welche Unterstützung erwarten Sie in dieser Sache von der Kreisverwaltung?

Diese Fragen wurden beantwortet von:

Name:

Funktion:

Stempel der Gemeinde:

Rückmeldungen: ges. 25

davon:

- wichtig 11
- sehr wichtig 14
- unwichtig 0

Kümmerer 10

Elterninitiativen (e.i.s.) 6

7:14 verpflichtend 11

zertif. Vereine (ges.) 410

Fachlenkungsaussch. 9

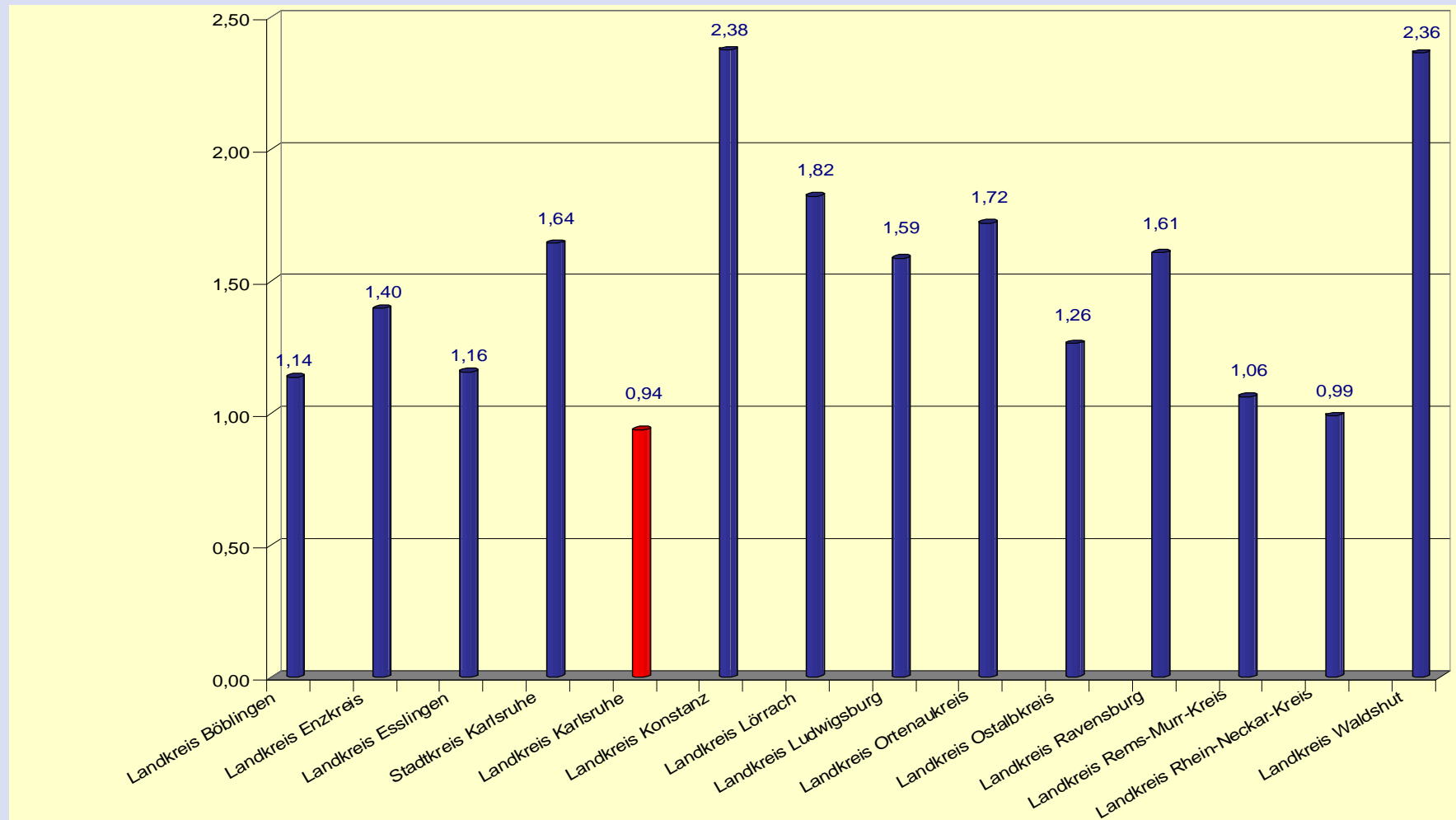
keine Agenda 14

keine Unterstützung gew. 7

Alkoholbedingte Behandlungsfälle

in Baden-Württemberg 2005

nach den Landkreisen, aus denen die Patienten kommen bis 20 Jahre, pro 1000 Ew.



- Hoher Bekanntheitsgrad der Rahmeninitiative.
- Hohe Zustimmung zu Inhalten und Methoden.
- Mehr als 400 zertifizierte Vereine.
- Rückgang der Vandalismusschäden im Kreisgebiet.
- Deutlich höher Zufriedenheit der Bevölkerung.

Fazit:

- Systematische Einbindung örtlicher Akteure
- Entwicklung kleinräumiger, ortsbezogener Daten
- Evidenz-basierte Methoden verwenden
- Bürgerschaftliche Mitwirkung anstreben

Vielen Dank